

## Rahmenvereinbarung

zwischen

Fincke Rechtsanwälte, Othestraße 4, 51702 Bergneustadt,

- nachstehend Rechtsanwälte genannt -

und

- nachstehend Mandant genannt -.

Der Mandant beauftragt die Rechtsanwälte regelmäßig mit der Einziehung offener Forderungen (Inkassomandate). Für die Vergütung neuer Inkassomandate ab dem ..... schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

### 1. Kosten bei erfolgreichem Inkassomandat

- 1.1. Werden die Kosten der Rechtsanwälte mit der Forderung des Mandanten beim Schuldner beigetrieben, werden dem Mandanten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.
- 1.2. Eine Ausnahme hiervon bilden die Mehrwertsteuer, falls der Mandant zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sowie diejenigen Auslagen, für die der Schuldner nicht haftet.

### 2. Nicht beizutreibende Kosten

- 2.1. Für den Fall, daß die Kosten der Rechtsanwälte beim Schuldner mangels Zahlungsfähigkeit nicht beigetrieben werden können, berechnen die Rechtsanwälte dem Mandanten anstelle der gesetzlichen Gebühren eine Pauschalgebühr in der unter Ziff. 3 bezeichneten Höhe.
- 2.2. Bei der Pauschalgebühr gemäß Ziff. 2.1. handelt es sich um eine Nettogebühr. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe sowie die von den Rechtsanwälten im Rahmen des Inkassomandates verauslagten Kosten (z.B. Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Kosten für Auskünfte).

### 3. Höhe der Pauschalgebühren

- 3.1. Die Pauschalgebühr richtet sich im Falle der ausschließlich außergerichtlichen Geltendmachung der Forderung nach der Spalte 1 der als Anlage beigefügten Tabelle.
- 3.2. Die Pauschalgebühr richtet sich im Falle der Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens (ohne weitere Vollstreckungsmaßnahmen oder Durchführung des streitigen Verfahrens nach Widerspruch gegen den Mahnbescheid oder Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid) nach Spalte 2 der beigefügten Tabelle.

- 3.3. Die Pauschalgebühr richtet sich im Falle der Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens (nicht eines streitigen Verfahrens) einschließlich bis zu zwei Vollstreckungsmaßnahmen nach Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle.

#### 4. Hauptforderungen über 22.000,00 Euro

Pauschalgebühren für Inkassoaufträge über 22.000,00 Euro Hauptforderung sind individuell zu vereinbaren.

#### 5. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

Der Mandant tritt im Falle der Berechnung der vorstehenden Pauschalgebühren seine aus dem Inkassoauftrag und seiner Durchführung herrührenden Kostenerstattungsansprüche gegen den Schuldner an die Rechtsanwälte ab.

#### 6. Kündigung

- 6.1. Der Mandant kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 6.2. Die Rechtsanwälte können diese Vereinbarung für zukünftige Inkassomandate kündigen, wenn der Mandant die Rechtsanwälte in einem Kalenderjahr mit durchschnittlich weniger als           neuen Inkassomandaten pro Quartal beauftragt. Die Kündigung ist in diesem Falle mit einer Frist von zwei Monaten zum 31.03. des Folgejahres möglich.
- 6.3. Die Rechtsanwälte können diese Vereinbarung außerdem kündigen, wenn die Gebührensätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes geändert werden. Die Kündigung ist in diesem Falle mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende und nur innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten der Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes möglich.

Bergneustadt, den

den

---

Fincke Rechtsanwälte